

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

74. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Harbich (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Nachruf auf den Abgeordneten Heinrich Dreyer

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Der Ausschuß kommt überein, in der nächsten Sitzung zu dem Antrag Drucksache 11/1812 ein Votum abzugeben und den Antrag Drucksache 11/7092 abschließend zu beraten und abzustimmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

1 Aktuelle Viertelstunde

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befaßt sich der Ausschuß mit der Situation der forensischen Einrichtungen der Rheinischen Landeslinik Bedburg-Hau.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

2 Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG), Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7319
Zuschriften 11/3443, 11/3511

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 9)

3 Stand der Beratung der Methadon-Vereinbarung

Dem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließt sich eine Aussprache an.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

4 Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit

Der Ausschuß nimmt die dazu vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstellte Tischvorlage entgegen und bittet den Minister, das Papier an alle Landtagsabgeordneten zu verteilen. Abgeordneter Goldmann (CDU) bittet darum, die Unterlage zuvor hinsichtlich der Begrifflichkeit "Fremdenfeindlichkeit" und "Ausländerfeindlichkeit" zu überprüfen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

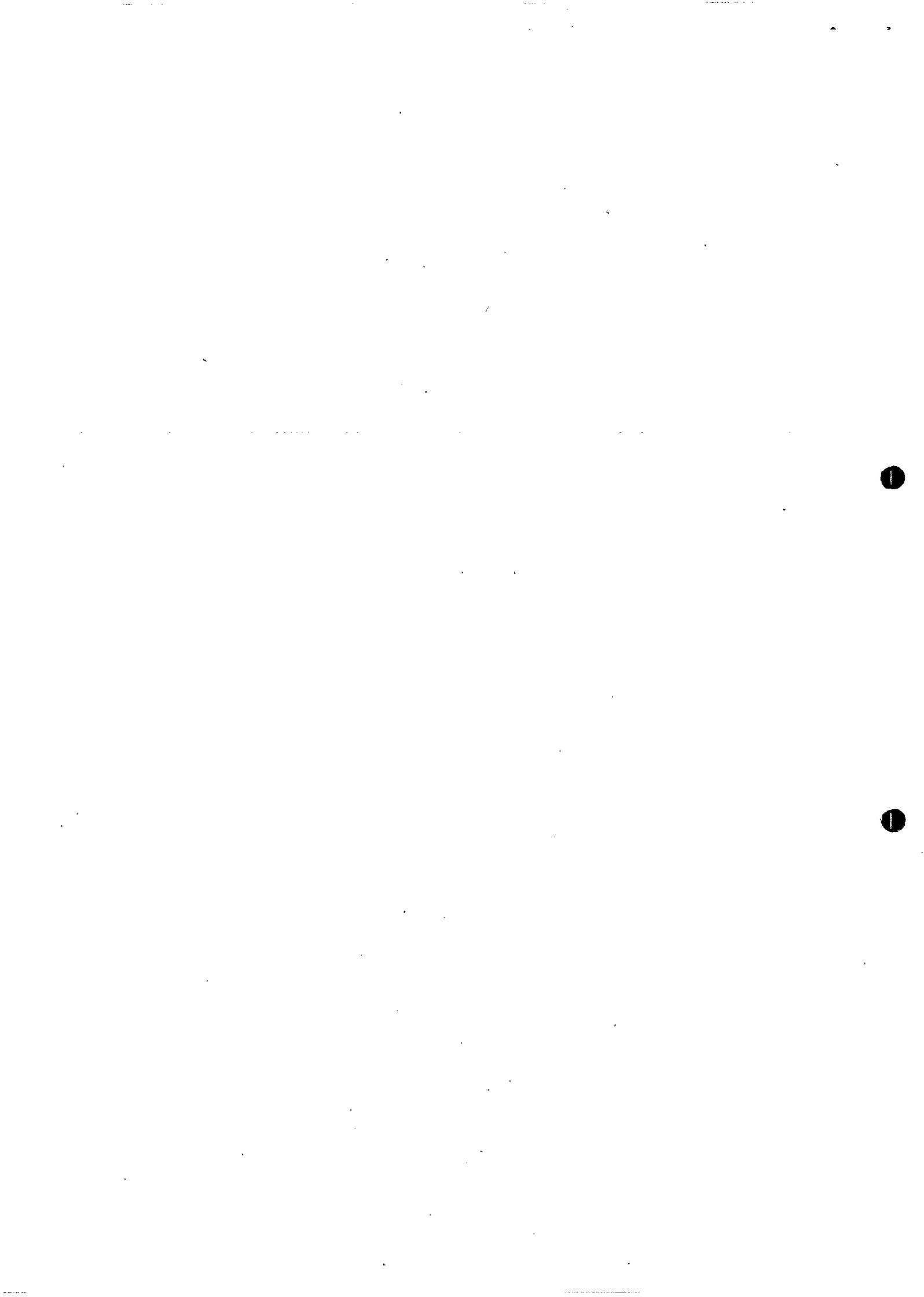
Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3213, 11/3214, 11/3229

Nach der Mitteilung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, daß das Kabinett am 8. November eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf verabschiedet, von der der Einzelplan 07 in einer Vielzahl von Haushaltsstellen tangiert ist, kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, heute auf eine Beratung des Haushaltsplanentwurfs zu verzichten und in seiner Sitzung am 23. November in einer ganztägigen Beratung (bis maximal 15.00 Uhr) zunächst den Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und dann die beiden heute vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossenen Punkte zu behandeln. Der Ausschuß bittet den Minister, so schnell wie möglich eine Vorlage über die durch die Ergänzungsvorlage veränderten Punkte des Haushaltsplans mit Erläuterungen zu erstellen und dem Ausschuß zuzuleiten. Der Sprecher der CDU-Fraktion merkt an, daß seine Fraktion für eine Beratung am 23. November nur dann zur Verfügung steht, wenn die Vorlage dem Ausschuß so rechtzeitig zugeht, daß eine gründliche Vorbereitung der Sitzung möglich ist.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

**2. Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG),
Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und Zweites
Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7319

Zuschriften 11/3443, 11/3511

Stellvertretender Vorsitzender Harbich weist darauf hin, daß der AGS als mitberatender Ausschuß heute ein Votum abgeben müsse.

Abgeordneter Goldmann (CDU) stellt fest, es liege ein Schreiben von Minister Müntefering vor, in dem dieser Kreisbeiräte für Aussiedler als wünschenswert und nützlich bezeichne. Diese Meinung spiegele das vorliegende Ausführungsgesetz nicht wider. Er bitte deshalb darum, die Einrichtung von Kreisbeiräten als Soll-Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Abgeordneter Arentz (CDU) erklärt, seine Fraktion könne insbesondere im Hinblick auf zwei Positionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einverstanden sein: Das sei zum einen die Frage der Pauschalleistungen für Asylbewerber, die das Land an die Gemeinden zahlen wolle. Er befürworte die Pauschalierung, allerdings dürften die Pauschalen nicht zu einem Mittel werden, den Gemeinden weitere Belastungen aufzubürden, wie es hier in eklatanter Weise geschehe. Zum anderen sei die Einbeziehung aller Bürgerkriegsflüchtlinge und De-facto-Flüchtlinge in dem Gesetzentwurf völlig unbefriedigend und unzureichend geregelt.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) lehnt den Gesetzentwurf namens seiner Fraktion ab. Dabei schließe er sich den von seinem Vorredner genannten Gründen an.

Für die Beratungen in diesem Ausschuß sei insbesondere die Frage zu stellen, wie sich der Gesetzentwurf auf die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Aussiedler auswirke. Der Kölner Flüchtlingsbeirat habe in seiner Zuschrift 11/3511 eine Reihe von sozialpolitischen Rechtsproblemen skizziert, die seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgetaucht seien und zum Teil streitig vor den Gerichten landeten. Es habe die Erwartung bestanden, daß mit einem Ausführungsgesetz größere Rechtssicherheit geschaffen werde; diese Erwartung werde leider nicht erfüllt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

Seine Fraktion habe schon recht früh deutlich gemacht, daß sie für den hier zu regelnden Bereich eine Pauschalierungslösung für ungeeignet halte. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die im Gesetz enthaltenen Vorschriften im Hinblick auf die in der obenerwähnten Zuschrift angesprochenen sozialrechtlichen Fragen beispielsweise weitergehender Leistungsansprüche in Einzelfällen bewerte.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erkennt, was den Verantwortungsbereich des MAGS angehe, in bezug auf Aussiedlerintegration und Finanzierungsregelung der Lasten nur zwei Problembereiche. Das sei zum einen die Frage der Beiräte. Hier bleibe er bei der Auffassung der Regierungsvorlage, aus der hervorgehe, daß man auf Landesebene ein solches Beratungsgremium vorschreibe; die Aufgaben und die wesentliche Zusammensetzung seien definiert. In bezug auf die Ebene der Bezirksregierungen werde die Entscheidung offengelassen. Nach seinen Informationen entschieden sich die meisten Bezirksregierungen nicht für die Einrichtung eines Bezirksbeirats. Was die Kommunen angehe, so wolle man auch ihnen die Einrichtung von Beiräten nicht vorschreiben, und zwar aus Gründen der möglichen Kostenbelastung und weil es der Auffassung der Landesregierung widerspreche, sich zur "Gouvernante" der Gemeinden aufzuspielen. Wenn die Einrichtung in einer Gemeinde für notwendig gehalten werde, dann solle die Gemeinde entsprechend entscheiden; keine Kommune werde daran gehindert. Der Minister habe im Landesbeirat zugesagt, eine Empfehlung gegenüber den Kommunen auszusprechen, unter bestimmten Bedingungen kommunale Beiräte einzurichten.

Den zweiten Problembereich bilde die Pauschale. Die von Abgeordnetem Arentz geäußerte Einschätzung könne er nicht teilen. Zunächst müsse entschieden werden, ob man beim System der individuellen Kostenerstattung bleiben wolle oder ob man eine Pauschale befürworte. Nach den bekannten Erfahrungen habe man sich zu dem zweiten Weg durchgerungen.

Bei den 130 DM habe man sich an dem Gutachten von Mummert und Partner orientiert und berücksichtigt, daß neben der Pauschale nach dem kommunalen Abgabengesetz die Kommunen von den Aussiedlern eine Benutzungsgebühr bis zur Höhe von 9,50 DM pro Quadratmeter erheben dürften. Wenn man die 130 DM und die Benutzungsgebühr zusammenzähle, komme man auf die Summe, die die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Innenausschusses als Pauschale gefordert hätten. Im Durchschnitt aller Übergangseinrichtungen komme eine Kostenbelastung von 132 DM zustande. Düsseldorf, Dortmund und Duisburg lägen bei weit über 200 DM, Köln bei 128 DM, Bielefeld bei 109 DM, Paderborn bei 89 DM, Bocholt bei 98 DM, Gronau bei 35 DM. Insbesondere wegen der weit

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

über dem Durchschnitt liegenden Städte sehe das Gesetz eine einjährige Übergangsregelung mit einer 90%igen Spitzkostenabrechnung vor.

Er halte die im Gesetz vorgesehenen Regelungen für ausgewogen und sei zuversichtlich, daß die Kommunen damit zufrieden seien.

Abgeordneter Kreuz (GRÜNE) äußert, er halte das Gesetz für dermaßen an der fachlichen Realität "vorbeigestrickt" und für so offensichtlich an Kostenabwälgungskriterien orientiert, daß eine Würdigung des gesamten Gesetzes den zeitlichen Rahmen dieser Sitzung sprengen würde. Klarstellen wolle er allerdings, daß nach wie vor folgende Flüchtlingsgruppen zum Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses gehörten: Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge mit Einzelaufnahme nach den §§ 30 und 31 Ausländergesetz, Gruppenaufnahmen nach § 32 Ausländergesetz sowie Übernahmen des BMI nach § 33 Ausländergesetz. Es dürfe also nicht der Eindruck erweckt werden, als sei der Ausschuß nur noch für Aussiedler zuständig. Kontingentflüchtlinge mit Leistungsansprüchen, die nach Artikel 23 der Genfer Flüchtlingskommission denen von Einheimischen gleichgestellt seien, gingen in die Berechnung der Kostenpauschale in keiner Weise ein.

Die Anhörung, die der Innenausschuß durchgeführt habe, habe sich entgegen den Vorschlägen seiner Fraktion ausschließlich mit der Frage der Kostenpauschalierung befaßt, und es seien ausschließlich die kommunalen Spitzenverbände als Sachverständige angehört worden. Fragestellungen in bezug auf das, was auf die Lebenssituation von Flüchtlingen und entsprechend tätige Organisationen abziele, seien abgelehnt worden. Von daher sei im bisherigen parlamentarischen Beratungsverfahren dieser Bereich in keiner Weise einbezogen worden.

Einen besonders problematischen Punkt wolle er noch ansprechen. Die Betreuungspauschale von 30 DM monatlich für Asylsuchende liege seit 1984 unverändert fest. Jede seitherige Kostenentwicklung sei nicht aufgefangen worden. Und diese Kostenpauschale solle für Bürgerkriegsflüchtlinge nicht gewährt werden, obwohl gerade bei diesen ein hoher Betreuungsaufwand zu verzeichnen sei, der nunmehr weiterhin voll zu Lasten der Kommunen gehe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) gibt seinem Vorredner recht, daß neben den Aussiedlern einige zahlenmäßig kleine Gruppen - beispielsweise Kontingentflüchtlinge und sowjetische Juden - in der Zuständigkeit des MAGS seien. Wenn es zu einer Vereinbarung mit der Bundesregierung etwa in bezug auf die sowjetischen Juden komme, würden sie wie inländische Bürgerinnen und Bürger behandelt und müsse

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
74. Sitzung

26.10.1994
sr-sto

man sich rechtzeitig um ihre Integration kümmern. Sie hätten dann mit dem Asylbewerberleistungsgesetz nichts zu tun, sondern ihre Einkommen würden, falls erforderlich, nach dem Sozialhilfegesetz gesichert.

Ergebnis siehe Beschußteil, Seite II.

3 Stand der Beratung der Methadon-Vereinbarung

Stellvertretender Vorsitzender Harbich teilt mit, die CDU-Fraktion habe in der Sitzung am 28. September um einen entsprechenden Bericht gebeten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) berichtet, seit vielen Monaten führe man Gespräche, um in Nordrhein-Westfalen etwas hinzubekommen, was man eine Methadon-Vereinbarung aller in der Drogenhilfe Verantwortung Tragenden nennen könne. Am 18. Oktober habe man einen gemeinsamen Textentwurf für diese Vereinbarung erarbeitet und die Beratungen zu einem positiven Abschluß geführt. Man habe eine außergewöhnlich große Zahl von Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen bewogen, gemeinsam mit dem Land diese Vereinbarung abzuschließen.

Nach Erklärung in der Abschlußberatung seien vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien Partner: die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die Landesversicherungsanstalt Westfalen, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Bundesknappschaft, die AOK Rheinland, die AOK Westfalen-Lippe, der BKK-Landesverband Nordrhein-Westfalen, der Verband der Angestelltenkrankenkassen/Arbeiter-Ersatzkassen, Landesvertretung NRW, der IKK-Landesverband Nordrhein und Rheinland-Pfalz, der IKK-Landesverband Westfalen-Lippe, die Westfälische Landwirtschaftliche Krankenkasse, die Lippische Landwirtschaftliche Krankenkasse, die Krankenkasse der Rheinischen Landwirtschaft, die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, die Ärztekammer Nordrhein, die Ärztekammer Westfalen-Lippe, die Apothekerkammer Nordrhein, die Apothekerkammer Westfalen-Lippe, der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, alle Wohlfahrtsverbände als Träger der psychosozialen Einrichtungen und eine Reihe von kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens.